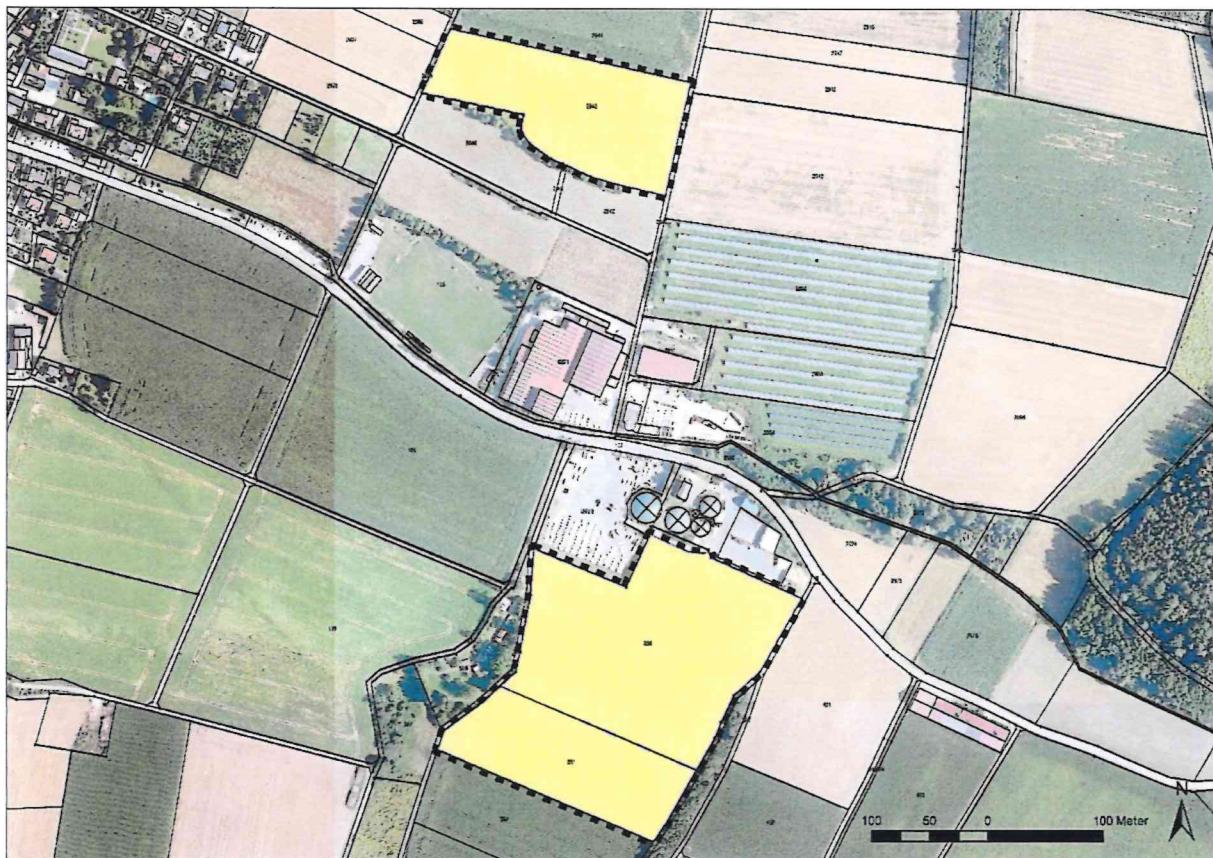


Bekanntmachung der Veröffentlichung

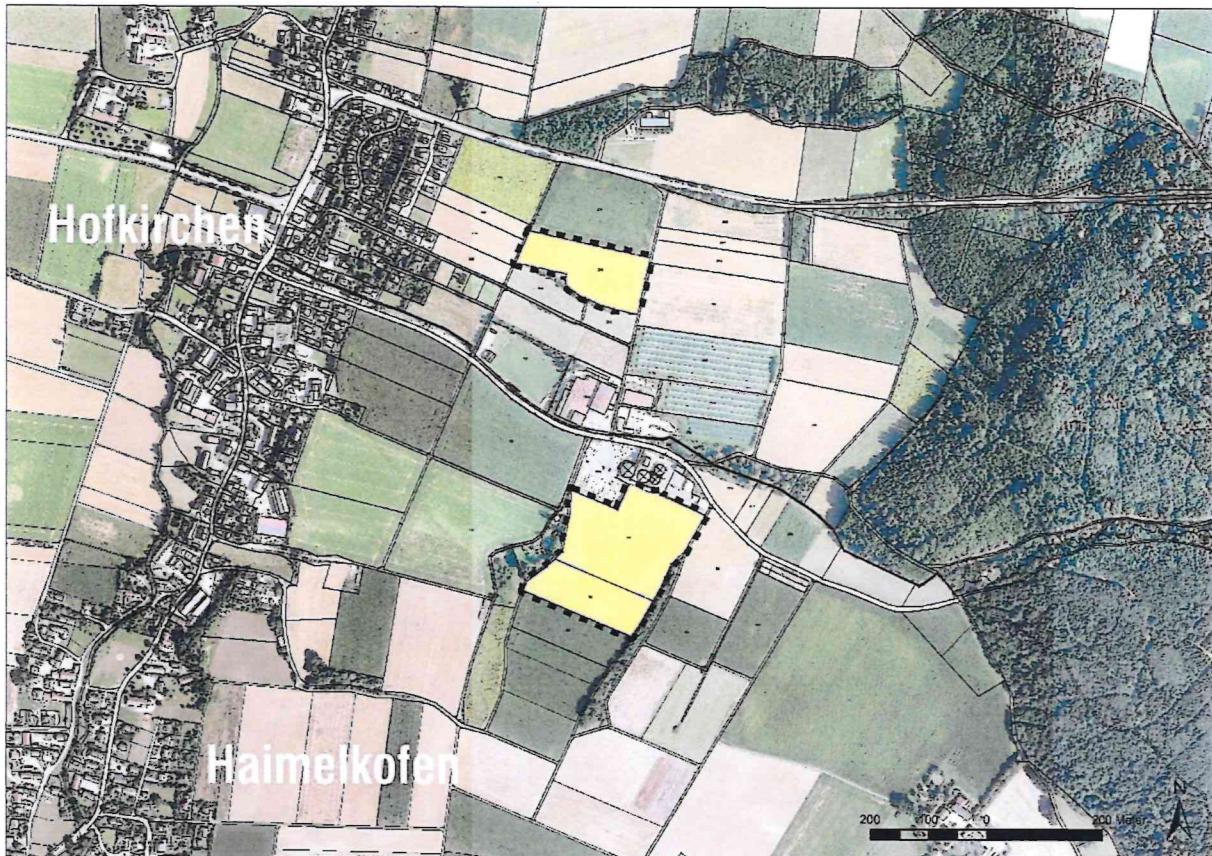
Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Laberweinting – Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 25

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.02.2026 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 25 gebilligt.

Das Planungsgebiet liegt östlich des Ortsteils Hofkirchen auf den Flurnummern 2943, 390 (TF) und 391, der Gemarkung Hofkirchen, Gemeinde Laberweinting, in räumlicher Nähe zu einer bereits bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der räumliche Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus den nachfolgenden Lageplänen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.



Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Krenberg“ (Quelle: LÄNGST die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, Stand: 02/2026)



Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Krenberg“ (Quelle: LÄNGST die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, Stand: 02/2026)

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 25 (Stand: 02.02.2026), die Begründung der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich des Umweltberichts (Stand: 02.02.2026) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Internet unter <https://laberweinting.de/buergerservice/bekanntmachungen>

vom 06.02.2026 bis einschließlich 16.03.2026

veröffentlicht.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 25 (Stand: 02.02.2026), die Begründung der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich des Umweltberichts (Stand: 02.02.2026) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet** auch während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag 13:30 Uhr – 18:00 Uhr) im Rathaus (Landshuter Straße 32, 84082 Laberweinting), Zimmer 07 bereitgestellt.

1. Die Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an sabine.zellmeier@laberweinting.de oder an robert.winderl@laberweinting.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf auch in Textform oder per Fax (08772/9619-30) sowie während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag

bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag 13:30 Uhr – 18:00 Uhr) im Rathaus (Landshuter Straße 32, 84082 Laberweinting) zur Niederschrift bei Frau Zellmeier oder Herrn Winderl (Zimmer 07) abgegeben werden.

3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 25 nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Flächennutzungsplanänderung (Deckblatt Nr. 25) sind verfügbar:

Schutzgut	Umweltbezogene Informationen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenschutz (Bodenmanagement, Umgang mit Oberboden, Abfallrecht) • Flächeninanspruchnahme (Verlust landwirtschaftlich genutzter Fläche, Bonität)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserversorgung (Trink-, Brauch- und Löschwasser) • Versickerung (Drainagen)
Klima und Luft	-
Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgungsleitungen (Bepflanzungsbeschränkung)
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Summations-/Wechselwirkungen (bestehende und geplante PV-Anlagen)
Mensch (Erholung)	-
Mensch (Immissionen)	-
Kultur- und Sachgüter	-

Folgende wesentliche Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Kreisbrandrat Herr Albert Uttendorfer, Stellungnahme 22.04.2024
- LEONET GmbH, Stellungnahme vom 22.04.2024
- Wasserzweckverband Mallersdorf, Stellungnahme vom 22.04.2024
- Bayernwerk Netz GmbH, Stellungnahme vom 24.04.2024
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Stellungnahme vom 07.05.2024
- Regionaler Planungsverband Donau-Wald, Stellungnahme vom 07.05.2024
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Stellungnahme vom 28.05.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Stellungnahme vom 03.06.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Naturschutz, Stellungnahme vom 03.06.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Bodendenkmalpflege, Stellungnahme vom 03.06.2024
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 05.06.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing, Stellungnahme vom 10.06.2024

- Kreisbrandrat Herr Markus Weber, Stellungnahme 05.02.2025

- Bayernwerk Netz GmbH, Stellungnahme vom 10.02.2025
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing, Stellungnahme vom 13.02.2025
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Stellungnahme vom 17.02.2025
- Wasserzweckverband Mallersdorf, Stellungnahme vom 24.02.2025
- Landratsamt Straubing-Bogen, Städtebau, Stellungnahme vom 20.03.2025
- Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Stellungnahme vom 20.03.2025
- Landratsamt Straubing-Bogen, Bodenschutz, Stellungnahme vom 20.03.2025
- Landratsamt Straubing-Bogen, Bodendenkmalpflege, Stellungnahme vom 20.03.2025
- Landratsamt Straubing-Bogen, Bauplanungsrecht, Stellungnahme vom 20.03.2025

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://laberweinting.de/buergerservice/bekanntmachungen> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Hinweise bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Laberweinting, 03.02.2026

Anschlag an der Amtstafel: **03. Feb. 2026**


Johann Grau
Erster Bürgermeister

